

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2026/3558](#) von Balz Stückelberger: «Gastronomie des Verwaltungsneubaus in Liestal: Faire Ergänzung und Abgrenzung zur Liestaler Gastronomie»
2026/3558

vom 2. Juni 2026

1. Text der Interpellation

Am 12. Februar 2026 reichte Balz Stückelberger die Interpellation [2026/3558](#) «Gastronomie des Verwaltungsneubaus in Liestal: Faire Ergänzung und Abgrenzung zur Liestaler Gastronomie» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Zusammenhang mit dem geplanten Verwaltungsneubau (VNB) im Gebiet Kreuzboden in Liestal ist ein separater Gastronomieteil mit über 150 Sitzplätzen vorgesehen. Dieser soll einerseits der Verpflegung der kantonalen Mitarbeitenden dienen, andererseits aber auch öffentlich zugänglich sein.

Gemäss Rückmeldungen aus der Liestaler Bevölkerung und der lokalen Gastronomiebranche ist nicht auszuschliessen, dass sich ein derartiges Angebot unter staatlicher Trägerschaft auf die angestammten Liestaler Gastronomiebetriebe auswirken wird, die bisher namentlich in der Mittagszeit auf die Bewirtung der Kantonsangestellten fokussiert sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie beurteilt die Regierung das Spannungsfeld zwischen dem Bedürfnis nach einem internen Verpflegungsangebot für kantonale Mitarbeitende und dem Ziel, die lokale Gastronomie in Liestal nicht wettbewerbsverzerrend zu konkurrenzieren?*
- 2. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt wurden oder werden die lokalen Gastronomiebetriebe bzw. deren Interessenvertretungen (z.B. KMU-Liestal, GastroBaselland) in die Planung des Gastronomieteils einbezogen?*
- 3. Beabsichtigt die Regierung, bei der Konzeption und Ausschreibung des Gastronomiebetriebs Vorgaben zu machen, die eine faire Abgrenzung gegenüber der bestehenden Gastronomie sicherstellen?*
- 4. Wie gedenkt die Regierung sicherzustellen, dass der Gastronomieteil zur Aufwertung des Quartiers beiträgt, ohne dabei marktwidrige Wettbewerbssituationen zu schaffen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Verwaltungsneubau am Standort Kreuzboden in Liestal führt mehrere heute über die Stadt verteilte Verwaltungsstandorte der beiden Direktionen Bau- und Umweltschutzdirektionen (BUD) und Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) zusammen und wird künftig rund 700 Mitarbeitende aufnehmen. Der Verwaltungsneubau verfügt über 560 Arbeitsplätze. Mit dieser Konzentration der Verwaltung entsteht am Standort Kreuzboden ein entsprechender Bedarf an Infrastruktur für Aufenthalt, Austausch und Verpflegung während der Arbeitszeit. Der Verwaltungsneubau ist Teil einer übergeordneten Entwicklung hin zu einem zusammenhängenden Verwaltungscluster im Gebiet Gutsmatte-Kreuzboden. Mit der schrittweisen Konzentration verschiedener Verwaltungseinheiten werden künftig bis zu 1'600 Mitarbeitende in diesem Gebiet tätig sein. Mit dieser Entwicklung entsteht ein erhöhter Bedarf an zeitgemässer Infrastruktur für Aufenthalt, Austausch und Verpflegung.

Der Gastropavillon ist integraler Bestandteil des Verwaltungsneubaus und übernimmt ergänzende Funktionen, die im Hauptgebäude keinen Platz finden bzw. dort nicht sinnvoll verortet werden können. Im Fokus stehen insbesondere die Durchführung von grösseren Veranstaltungen, Informationsanlässen, Workshop und Austauschformaten mit internen und externen Teilnehmenden mit deutlich über 80 Personen. Solche Nutzungen erfolgen überwiegend ausserhalb der Hauptverpflegungszeiten und ergänzen den regulären Gastronomiebetrieb. Neben der Verpflegung erfüllt der Pavillon eine wichtige soziale Funktion als Ort für Austausch, informelle Treffen und Begegnungen, sowohl für Mitarbeitende als auch für Besucherinnen und Besucher sowie externe Anspruchsgruppen. Der Pavillon ist damit ein zentraler Ort der Begegnung innerhalb des Verwaltungsareals.

Das Angebot ist bewusst nicht als klassische Verwaltungskantine konzipiert, sondern entspricht den Anforderungen einer modernen Arbeitswelt mit flexiblen und individuellen Verpflegungsmöglichkeiten – von vollständigen Menüs bis zu leichten Angeboten wie Snacks oder Takeaway. Dabei kommt insbesondere auch den Verpflegungsmöglichkeiten ausserhalb der Hauptessenzeiten eine wichtige Bedeutung zu: Café-, Snack- und Aufenthaltsangebote am Vor- und Nachmittag schaffen zusätzliche Nutzungsqualitäten und fördern die Aufenthaltsqualität am Standort.

Gleichzeitig bietet der Pavillon Raum für informelle Besprechungen und spontane Treffen in einem offenen, öffentlich zugänglichen Umfeld. Solche niederschweligen Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten fördern den interdisziplinären Dialog innerhalb der Verwaltung sowie mit externen Partnern.

In diesem Zusammenhang trägt ein zeitgemässes Verpflegungs-, Aufenthalts- und Begegnungsangebot auch zur Attraktivität des Arbeitsplatzes und des Verwaltungsstandortes insgesamt bei, was auch in Übereinstimmung mit dem Masterplan Rheinstrasse der Stadt Liestal steht. Kurze Wege sowie flexible Nutzungsmöglichkeiten unterstützen die unterschiedlichen Arbeits- und Aufenthaltsbedürfnisse der Mitarbeitenden und schaffen gleichzeitig einen offenen Begegnungsort für Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie externe Veranstaltungsteilnehmende.

Der Gastropavillon ist zudem Teil der übergeordneten Entwicklung der Rheinstrasse und somit eines attraktiven Verwaltungsareals. Der Masterplan Rheinstrasse der Stadt Liestal verfolgt das Ziel eines lebendigen und durchmischten Quartiers mit unterschiedlichen Nutzungen. Publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen wie Gastronomie sind dabei ausdrücklich vorgesehen, um zur Belebung des Quartiers beizutragen. Der Pavillon trägt in diesem Sinne zur Öffnung des Verwaltungsstandortes gegenüber der Öffentlichkeit und zur Integration in das Quartier bei.

Die Stadt Liestal unterstützt diese Zielsetzung im Rahmen des Masterplans Rheinstrasse und befürwortet entsprechend auch die Realisierung eines öffentlich zugänglichen Gastronomieangebots am Standort.

3. Beantwortung der Fragen

- 1. Wie beurteilt die Regierung das Spannungsfeld zwischen dem Bedürfnis nach einem internen Verpflegungsangebot für kantonale Mitarbeitende und dem Ziel, die lokale Gastronomie in Liestal nicht wettbewerbsverzerrend zu konkurrenzieren?*

Der Regierungsrat anerkennt, dass bei öffentlich gastronomischen Angeboten die Frage nach möglichen Auswirkungen auf bestehende Betriebe im Umfeld gestellt werden kann.

Mit der Konzentration von rund 700 Mitarbeitenden an einem Standort im Verwaltungsneubau und der Entwicklung des Verwaltungsclusters entsteht jedoch ein klarer Grundbedarf an Verpflegungsinfrastruktur. Der Gastropavillon ist ein standortbezogenes Angebot zur Sicherstellung von Verpflegungs-, Aufenthalts- und Begegnungsinfrastruktur für den Verwaltungscluster über den ganzen Tag. Ergänzend ermöglicht der Pavillon die Durchführung von Veranstaltungen, Informationsanlässen und Austauschformaten mit internen und externen Teilnehmenden. Solche Nutzungen erfolgen überwiegend ausserhalb der Hauptverpflegungszeiten und ergänzen den regulären Gastronomiebetrieb.

Für den Betrieb wird über Mittag mit einem Nachfragepotenzial gerechnet, das sich aus der Anzahl der Arbeitsplätze und der Nutzung des Standortes ergibt. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass sich ein Teil der Mitarbeitenden weiterhin ausserhalb des Standortes verpflegt. Das effektive Angebot für die Verpflegung vor Ort bleibt bewusst auf die Bedürfnisse des Verwaltungsstandortes ausgerichtet und ersetzt die bestehende Gastronomie in Liestal nicht.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass ein solches Angebot Fragen im Hinblick auf die bestehende Gastronomie in Liestal aufwerfen kann. Bei der weiteren Ausgestaltung des Gastronomiekonzeptes wird darauf geachtet, dass keine wettbewerbsverzerrenden Rahmenbedingungen entstehen. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass sich der Gastropavillon in die bestehende gastronomische Landschaft in Liestal einfügt und nicht zu einer Verdrängung bestehender Betriebe führt.

- 2. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt wurden oder werden die lokalen Gastronomiebetriebe bzw. deren Interessenvertretungen (z.B. KMU-Liestal, GastroBaselland) in die Planung des Gastronomieteils einbezogen?*

Der Gastronomiebereich ist Bestandteil des laufenden Bauprojekts Verwaltungsneubau Kreuzboden, bei dem zunächst die baulichen und funktionalen Rahmenbedingungen definiert werden.

Die Projektorganisation des Verwaltungsneubaus verfügt über entsprechende Fachkompetenz im Gastronomiebereich. Ein ausgewiesener Gastroexperte ist in die Projektorganisation eingebunden und wird insbesondere bei der Ausarbeitung des Betriebskonzepts sowie bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung für den zukünftigen Gastronomiebetrieb eine zentrale Rolle übernehmen. Die Projektorganisation ist somit fachlich gut aufgestellt.

Im weiteren Projektverlauf ist vorgesehen, den Gastronomiebetrieb über ein geeignetes Verfahren bzw. eine Ausschreibung an einen externen Betreiber zu vergeben. Dabei werden die Gegebenheiten des lokalen Umfelds, die bestehenden Rahmenbedingungen der Gastronomiestruktur sowie ökologische Aspekte in geeigneter Weise berücksichtigt.

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Ausgestaltung des Gastronomiekonzeptes sorgfältig erfolgt und die lokalen Gegebenheiten angemessen berücksichtigt werden.

- 3. Beabsichtigt die Regierung, bei der Konzeption und Ausschreibung des Gastronomiebetriebs Vorgaben zu machen, die eine faire Abgrenzung gegenüber der bestehenden Gastronomie sicherstellen?*

Bei der Konzeption und Ausschreibung des Gastronomiebetriebs wird darauf geachtet, dass der Betrieb unter marktüblichen Bedingungen erfolgt. Eine Subventionierung der Konsumationen durch den Kanton ist nicht vorgesehen. Es werden keine Vergünstigungen wie beispielsweise Essensbons oder vergleichbare Beiträge gewährt.

Das Konzept ist bewusst auf die Bedürfnisse des Verwaltungsstandorts sowie auf Besucherinnen und Besucher, externe Veranstaltungsteilnehmende und Gäste ausgerichtet. Es ist somit keine Verdrängung von bestehenden Gastrobetrieben in und um Liestal zu erwarten.

Ziel dieser Vorgaben ist es, dass der Gastronomiebetrieb wirtschaftlich eigenständig und unter vergleichbaren Bedingungen geführt wird wie bei privatwirtschaftlichen Gastronomiebetrieben.

Damit wird sichergestellt, dass der Gastropavillon nicht als Konkurrenz zur bestehenden Gastronomie auftritt, sondern sich als standortbezogenes Angebot in die vorhandene Angebotsstruktur einfügt und diese ergänzt.

4. Wie gedenkt die Regierung sicherzustellen, dass der Gastronomieteil zur Aufwertung des Quartiers beiträgt, ohne dabei marktwidrige Wettbewerbssituationen zu schaffen?

Der Gastropavillon ist Teil der Gesamtkonzeption des Verwaltungsstandorts Kreuzboden und der Entwicklung des Umfelds entlang der Rheinstrasse.

Der Masterplan Rheinstrasse der Stadt Liestal verfolgt ausdrücklich das Ziel, ein lebendiges und durchmischtes Quartier mit unterschiedlichen Nutzungen zu schaffen. Publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen wie Gastronomie sind dabei vorgesehen, um zur Belebung des Quartiers beizutragen. Der Gastropavillon entspricht dieser Zielsetzung.

Der Pavillon übernimmt dabei nicht nur eine gastronomische Funktion, sondern dient auch als öffentlich zugänglicher Begegnungs- und Austauschort für Verwaltung, Bevölkerung und externe Anspruchsgruppen.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Masterplans Rheinstrasse angestrebt, mehrere Begegnungsorte im Quartier zu schaffen. Der Pavillon übernimmt in diesem Kontext eine wichtige Funktion als öffentlich zugänglicher Treffpunkt für Mitarbeitende, Besucherinnen und Besucher sowie für die Bevölkerung.

Durch diese Öffnung gegenüber der Öffentlichkeit wird der Verwaltungsstandort stärker in das Quartier integriert und als Aufenthalts- und Begegnungsraum wahrgenommen.

Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass der Gastropavillon nicht nur ein Verpflegungsangebot darstellt, sondern einen aktiven Beitrag zur Quartierentwicklung und zur Belebung des Standorts leistet.

Liestal, 2. Juni 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich